

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sonderausschuß "Verfassungsreform"

1. (konstituierende) Sitzung
am Montag, dem 21. April 1997, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Klaus-Peter Puls (SPD)
Klaus Schlie (CDU)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Vorsitzender

Fehlende Abgeordnete

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Anwesende

Tagesordnung		Seite
1.	Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters	4
2.	Terminplanung	5
3.	Verfahrensfragen	6

Präsident Arens eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr, begrüßt und beruft die Ausschußmitglieder. In seiner Eingangsrede stellt er auf die besondere Qualität der Arbeit eines Verfassungsausschusses und die Konsensfähigkeit der Mitglieder eines solchen Gremiums ab.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters

Einstimmig werden Abg. Puls zum Vorsitzenden, Abg. Schlie zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Sodann übernimmt Abg. Puls den Vorsitz. Er führt aus, bezüglich der acht Staatsziele werde für jeden Einzelfall zu prüfen sein, ob die Notwendigkeit eines Verfassungsranges geboten sei und ob die aus der verfassungsrechtlichen Verankerung folgende landespolitische Selbstverpflichtung erfüllt werden könne. Bei der Aufnahme des Konnexitätsprinzips müsse im Interesse der Kommunen eine möglichst klare Formulierung gefunden werden. Hinsichtlich der Errichtung eines Landesverfassungsgerichts werde es bei der Prüfung darauf ankommen, ob ein eigenes Verfassungsgericht in der Lage sei, zum Beispiel wegen der Orts- und Sachnähe der Richterschaft inhaltlich bessere und wegen der Überlastung des Bundesverfassungsgerichts schnellere Entscheidungen zu treffen, und wie gegebenenfalls eine finanziell tragbare organisatorische Lösung aussehen könnte. Abschließend erklärt er, es sei sein Ziel, die Diskussion möglichst ergebnisoffen zu führen und in möglichst vielen Punkten unter den Ausschußmitgliedern Einvernehmen zu erzielen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Terminplanung

Der Ausschuß kommt überein, seine Sitzungen generell montags, 10:00 Uhr, durchzuführen. Als nächste Sitzung ist Montag, der 5. Mai 1997, vorgesehen. Die vom Ausschuß zu erarbeitenden Empfehlungen sollen dem Landtag zur Dezember-Tagung vorgelegt werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verfahrensfragen

Der Wissenschaftliche Dienst wird beauftragt, den Ausschußmitgliedern die Verfassungstexte von Bund und Ländern inklusive des Kommentars zur Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung sowie eine Gegenüberstellung der in den jeweiligen Verfassungen verankerten Bestimmungen zu den in Rede stehenden acht Staatszielen, zum Konnexitätsprinzip sowie zur Verfassungsgerichtsbarkeit zuzuleiten.

Der Ausschuß verständigt sich, zunächst schriftliche Anhörungen (mit Fristsetzung bis zum 25. Juli 1997) - über den Kreis der Anzuhörenden soll in der nächsten Sitzung beschlußgefaßt werden - und nach der Sommerpause gegebenenfalls mündliche Anhörungen durchzuführen. Die Vorschläge der Mitglieder über die schriftlich Anzuhörenden sollen bis zum 5. Mai 1997 eingereicht werden. Der Ausschuß greift den Appell von Präsident Arens auf, bezüglich des Punktes Kostenausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände (Konnexitätsprinzip) möglichst noch vor der Sommerpause zu einem Ergebnis zu kommen.

Der Vorsitzende, Abg. Puls, schließt die Sitzung um 14:25 Uhr.

gez. Puls
Vorsitzender

gez. Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer